



Bewuchspflege im Öö. Wasserbau

Leitfaden

Wasserwirtschaft





Stefan Kaineder
Umwelt- und Klima-Landesrat

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Vorwort

Flusslandschaften werden seit jeher vom Menschen genutzt und dies erzeugt Spannung zwischen ökologischem Nutzen, rechtlichen Vorgaben und Sicherheit vor Hochwasser. Bäume und Sträucher an unseren Gewässern leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren dieser Biotope und schaffen intakte und kühle Gewässer mit einer Vielzahl von Nahrungs-, Brut- und Aufenthaltsplätzen nicht nur für gewässergebundene Tierarten.

Der Uferbewuchs ist ein wichtiger Teil des Gewässers und gehört zu einer „guten“ Gewässer-ausstattung. Auch die Wichtigkeit von Bäumen und Sträuchern und die damit verbundene positive Wirkung auf klimatische Verhältnisse im Kleinen als auch im Großen rückt immer mehr ins öffentliche Bewusstsein. Durch die Beschattung des Gewässerlaufes wird ein zusätzliches Erwärmen verhindert, gleichzeitig wird der Wuchs im Unterholz verlangsamt, was wiederum den Pflegeaufwand reduziert. Dieser Leitfaden beschreibt in kurzen Stichworten unsere Grundhaltung und Verpflichtungen für die Bewuchspflege an den Gewässern. Die laufende Bewuchspflege ist ein wichtiger Teil zur Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen und zur Gewässerpflege.

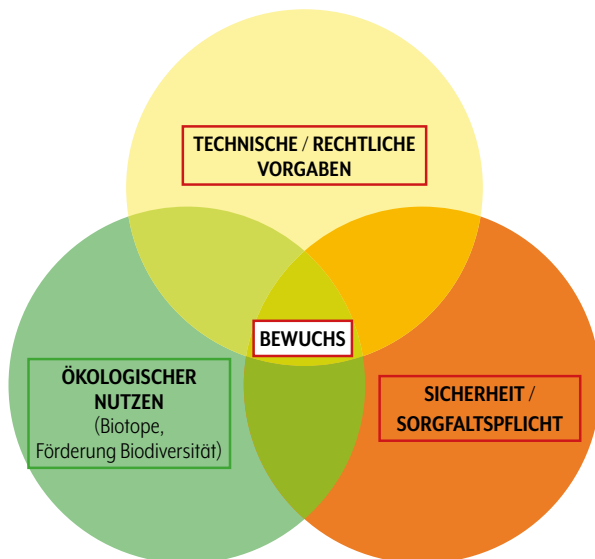
Wir freuen uns, mit diesem Leitfaden eine langfristige Grundlage für eine fachgerechte Gehölzpflege zur Verfügung zu stellen. Sie stellt ein klares Bekenntnis für eine ökologische Nutzung und die größtmögliche Schonung unserer Bäume und Sträucher in den Vordergrund und schafft somit eine positive Perspektive für die Zukunft unserer Gewässer.

Allgemeine Grundlagen – Bewuchspflege

Die Instandhaltung ist im Wasserrechtsgesetz 1959 (§47 u. §50) geregelt und kann je nach Anlagentyp zum Erhalt der Funktionsfähigkeit in einem Wasserrechtsbescheid präzisiert sein. Die Gewässerbezirke der Abteilung Wasserwirtschaft des Land OÖ, führen die Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Wasserverbänden und der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes durch.

Aktuelle Planungen und Ausführungen erfolgen entsprechend dem Stand der Technik (vor allem auch in Bezug auf ökologische Aspekte). Im Hinblick auf den Klimawandel ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen am Gewässer auch eine gewässertypische Beschattung der Gewässer als Stand der Technik anzusehen. Ziel ist es, die Gewässer, wo es möglich ist, morphologisch und ökologisch an ihren natürlichen Zustand heran zu führen.

Dabei ist das Schutzziel einer Hochwasserschutzanlage jedenfalls zu beachten und steht auch im Vordergrund. Ist im Bescheid z. B. ein Abflussraum für ein Gewässer definiert, muss dieser zum Erhalt der Schutzwirkung vor Hochwasser der Bewilligung entsprechend gepflegt werden. Rodungen oder Schlägerung von größeren Flächen z. B. im Zuge von Bachräumungen sind grundsätzlich als problematisch anzusehen. Solche Maßnahmen können (unerwünschter) Teil der Bewuchspflege sein und sind nur in begründeten Fällen erforderlich. Aber auch hier leiten uns die Grundsätze für die Minimierung der Auswirkung (z.B: nur abschnittsweise, nur auf einer Uferseite...).



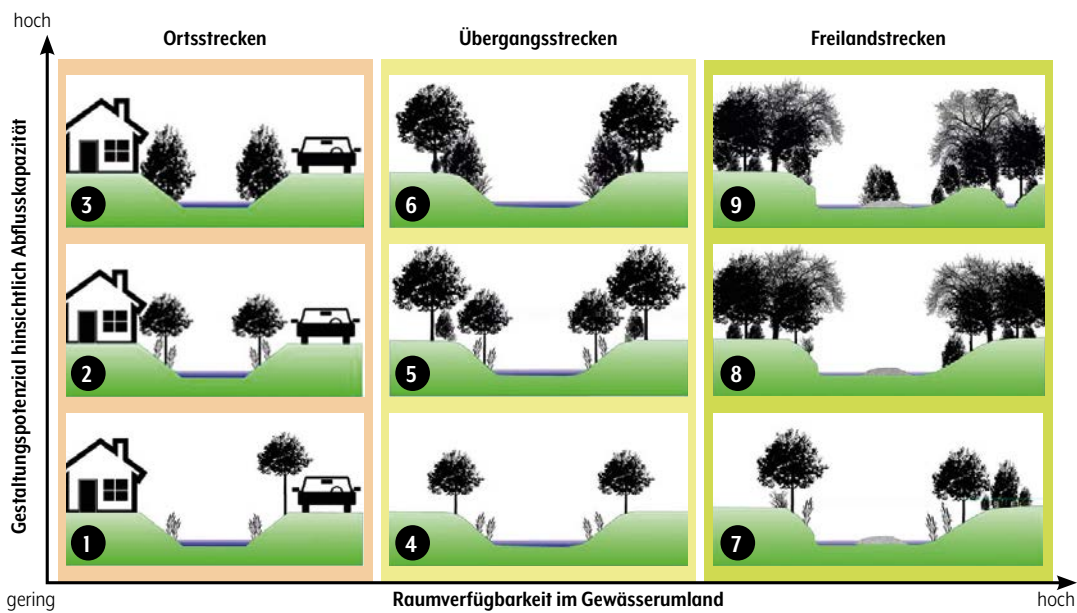
Die Bewuchspflege an Gewässern liegt fast immer im Spannungsfeld zwischen technischen und rechtlichen Vorgaben, Sicherheit / Haftung und den ökologischen Erfordernissen. Um in diesem Spannungsfeld den zahlreichen Interessen gerecht zu werden, wird die Bewuchspflege unter Einhaltung der geltenden Rechte und Richtlinien und mit besonderem Augenmerk auf ökologische Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Änderungen hinsichtlich Baumhaftung im § 1319b ABGB mit der Beweislastumkehr unterstützt die Baumhalter. Die Sorgfaltspflicht der Baumhalter wurde konkretisiert und stellt diese eine Grundlage für die Gewässeraufsicht und Planung von Maßnahmen dar.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Grundsätze der Bewuchspflegemaßnahmen mit Hauptaugenmerk auf die Gehölzpflege näher erläutert.

Grundlagen für die Gehölzpflege

Grundsätzlich wird bei der Gehölzpflege zwischen verschiedenen Situationen unterschieden (siehe Grafik). Je nach Raumverfügbarkeit im Gewässerumland und dem Gestaltungspotenzial hinsichtlich Abflusskapazität muss entschieden werden welche Pflegemaßnahmen zu setzen sind.



Quelle: Leitfaden Gewässerpflgekonzepte, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)



Gefahrenbaum mit Gefahr für Infrastruktur, Gebäude u. Menschen



Eschen mit morschem Holz bzw. Wurzelstock

Gestaltungspotenzial und Situationstypen 1 – 9 in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen. Eingeteilt in Orts-, Übergangs- und Freilandstrecken mit jeweils unterschiedlicher Raumverfügbarkeit im Gewässerumland (BMLFUW und NÖ, 2010)

Für die Auswahl der jeweils geeigneten Maßnahme zu den 9 Situationstypen wird auf den Leitfaden Gewässerpflegekonzepte des BMLRT verwiesen.

Um den schonenden Eingriff am Gewässer sicher zu stellen wird folgendermaßen vorgegangen:

- Feststellung der Eigentumsverhältnisse (Privat, Öffentliches Gut)
- Prüfung und Bewertung des Schadenspotentials
- Festlegung der erforderlichen Maßnahme
- Einbeziehung der Beteiligten (Eigentümer, Anrainer, Verpflichtete, etc.)

Maßnahmen und Begleitmaßnahmen

Es steht immer die größtmögliche Schonung im Vordergrund. Folgende Maßnahmen werden nach erfolgter Beurteilung entsprechend gewählt und umgesetzt:

- Baumpflege: Entfernen von Ästen mit Gefahrenpotential, Rückschnitt bei Platzmangel.
- Entwickeln von Kopfweiden: Einige Gehölze an Gewässern (z. B. Weiden) kann man bis auf den Hauptstamm zurückschneiden (üblicherweise in 1 – 2 m Höhe), ohne dass die Bäume absterben. So entstehen Bäume mit massivem Hauptstamm und einer feinastigen und buschigen Krone.
- Einzelstammentnahmen: Einzelne Gefahrenbäume werden entfernt. Um eine Bestandsüberalterung zu vermeiden, werden z. B. vielstämmig ausgetriebene Bäume teilweise „auf Stock gesetzt“, also auf einen Trieb zurückgeschnitten.
- Bauminseln: Bei dichteren Beständen können einzelne Bäume entnommen werden. So werden lichte Gruppen geschaffen, welche das Gewässer beschatten aber gleichzeitig den Hochwasserabfluss wenig hindern.
- Baumfällungen werden z. B. in überalterten Beständen sowie bei Gefährdung für Menschen, Objekten und Infrastruktur durchgeführt.
- Ersatzpflanzungen: Neupflanzung eines Baumes z. B. als Folge der notwendigen Fällung von Gefahrenbäumen, um die Beschattung des Gewässers sicher zu stellen.
- Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen: Z. B.: Bewusstes stehen lassen von Totholz als Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleintiere; Schaffung von Ersatzlebensräumen.

Grundlagen für die Mäharbeiten

Grundlage für die Arbeiten sind die Vorgaben aus den Bescheiden und Pflegekonzepten.

Die Umsetzung richtet sich nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien - zum Beispiel eine einmalige Mahd im Spätherbst.

Grundlagen zur Entfernung von Neophyten

Die Rechtsgrundlage bildet grundsätzlich die EU Verordnung und die s.g. Unionsliste. Diese werden im Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz sowie im OÖ Naturschutzgesetz umgesetzt.

Der Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten (Umgangssprachlich „Neophyten“) erfolgt nach dem Grundsatz: Prävention (Verhindern der Einbringung) – Früherkennung (Sofortige Beseitigung) – Management (Nachkontrolle, Überwachung).

In der Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirke gibt es dazu **fachkundiges Personal** welches zur Umsetzung beigezogen werden kann.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen oder bei Fragen zu aktuellen Arbeiten wenden Sie sich gerne an den zuständigen Gewässerbezirk über nachfolgende Kontaktdaten.

Gewässerbezirk Braunau

Hammersteinplatz 9,
5280 Braunau am Inn

Tel.: (+43 732) 77 20-470 00

Fax: (+43 732) 77 20-24 70 69

E-Mail: gwb-br.post@ooe.gv.at

Gewässerbezirk Gmunden

Stelzhamerstraße 13,
4810 Gmunden

Tel.: (+43 732) 77 20-471 00

Fax: (+43 732) 77 20-27 54 18

E-Mail: gwb-gm.post@ooe.gv.at

Gewässerbezirk Grieskirchen

Moosham 26a,
4710 Grieskirchen

Tel.: (+43 732) 77 20-472 00

Fax: (+43 732) 77 20-24 72 99

E-Mail: gwb-gr.post@ooe.gv.at

Gewässerbezirk Linz

Kärntnerstraße 10-12,
4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-140 60

Fax: (+43 732) 77 20-21 40 58

E-Mail: gwb-L.post@ooe.gv.at



IMPRESSUM

Medieninhaber Land Oberösterreich

Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-24 24
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at
Web: www.land-oberoesterreich.gv.at

Inhalt DI Josef Mader

Fotos Land OÖ · Gewässerbezirk Grieskirchen

Druck new Typeshop

Stand: 2024

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse"
des Österreichischen Umweltzeichens,
new Typeshop, UW 1082
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

